



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

05.8190.02

SiD/P058190
Basel, 18. Oktober 2006

Regierungsratsbeschluss
vom 17. Oktober 2006

Anzug Roland Engeler und Konsorten betreffend Verkehrssituation an der Tramhaltestelle Bettingerstrasse

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 19. April 2005 den nachstehenden Anzug Roland Engeler und Konsorten betreffend Verkehrssituation an der Tramhaltestelle Bettingerstrasse dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

„Die Verkehrssituation an der Tramhaltestelle Bettingerstrasse ist nach der kürzlich vorgenommenen Sanierung nur für den Fahrradverkehr sicherer geworden. Für Fussgängerinnen und Fussgänger, die an der Tramhaltestelle Bettingerstrasse die Aeussere Baselstrasse überqueren müssen, ist die Situation immer noch äusserst unbefriedigend. Das in Richtung Dorf fahrende Tram verdeckt den Fussgängern, welche auf dem Fussgängerstreifen die Strasse überqueren, die Sicht auf den aus Richtung Dorf kommenden Verkehr. Die Situation ist auch deshalb besonders gefährlich, weil hier das Tram das eigene Trasse verlässt, was für viele Automobilisten, zumal auswärtige, einigermaßen überraschend ist; mit der Folge, dass sie möglichst schnell vor dem herannahenden Tram die Schienen verlassen wollen und dadurch mit rassicem Tempo auf den Fussgängerstreifen zufahren, den sie wegen des Trams erst in letztem Moment wahrnehmen. Auffallend ist, dass zwischen der Tramhaltestelle Badischer Bahnhof und Riehen Dorf im Laufe der Jahre sämtliche Übergänge mit Lichtsignalanlagen geregelt wurden. Es ist nicht einzusehen, warum gerade am besonders schwierigen Verkehrsknotenpunkt Aeussere Baselstrasse/ Bettingerstrasse auf eine Signalanlage verzichtet wird.

Mit der Überbauung „Glöcklihof“ hat sich die Situation noch zugespitzt. Die dort wohnenden Kinder müssen auf ihrem Schulweg zum Schulhaus Erlensträsschen an dieser Stelle ohne Lichtsignalanlage drei Fahrbahnen (Strasse, Tramtrasse und Veloweg) überqueren. Ihre besorgten Eltern sind mit einem Schreiben an die Verkehrsabteilung der Kantonspolizei BS gelangt. Die Antwort der Verkehrsabteilung lautet: „Im Rahmen der verwaltungsinternen Bearbeitung zur Verbesserung der Verkehrsführung im Bereich des Knotens Aeussere Baselstrasse/Bettingerstrasse wurden in den letzten Jahren verschiedene Lösungsansätze erörtert. Dabei wurden auch mögliche Problemlösungen mit Lichtsignalregelungen diskutiert. Diese wurden jedoch u.a. aus Gründen der fehlenden Finanzierbarkeit zurückgestellt. Im letzten Jahr konnte eine ausgewogene Lösung der anstehenden Probleme zugunsten aller Verkehrsteilnehmer realisiert werden.“

Da die Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger bei diesem Übergang trotz Sanierung nicht gewährleistet ist, bitten die Anzugstellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- wie die Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger am Knotenpunkt Aeussere Baselstrasse/Bettingerstrasse verbessert werden kann,
- ob der gefährliche Fussgängerübergang im Interesse aller Verkehrsteilnehmer mit einer Lichtsignalanlage gesichert werden soll,
- ob Sicherheit nicht prioritär zu behandeln ist?“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

Mitte der neunziger Jahre untersuchte ein privates Ingenieurbüro im Auftrag der Gemeinde Riehen und des Baudepartements die Gefahrenstellen auf dem übergeordneten Strassennetz in Riehen mit dem Ziel, Verbesserungsvorschläge auszuarbeiten. Zu den untersuchten Knoten und Übergängen gehörte auch die Verzweigung Aeussere Baselstrasse/Bettingerstrasse. Bei diesem Knoten wurde eine Verbesserung für alle am Verkehr Teilnehmenden vorgesehen. So sollten neben der Realisierung einer Tramsicherungsanlage auch die zu Fuss Gehenden sowie die Velofahrenden, aber auch der Individualverkehr sicherer über den Verkehrsknoten geleitet werden. Die Weiterbearbeitung des Projektes zeigte sehr hohe Realisierungskosten und unüberwindbare Probleme betreffend Regelung mit einer Tramsicherungsanlage (ungeregelte Fussgängerstreifen sowie Ein- /und Ausfahrten innerhalb des Tramsicherungsbereichs). Schlussendlich konnten auch ohne Tramsicherungsanlage folgende Verbesserungen umgesetzt werden:

- Eine Trottoirnase beim bestehenden Fussgängerstreifen über die Baselstrasse erhöht dank der besseren Sichtweite und der kürzeren Strassenquerung die Verkehrssicherheit der zu Fuss Gehenden.
- Eine längliche Verkehrsinsel in der Aeusseren Baselstrasse (zwischen der Einmündung Bettingerstrasse und dem Haltestellenbereich des Trams) dient der deutlichen Verkehrsführung des motorisierten Individualverkehrs. Durch die saubere Verkehrstrennung wird zudem die Sicherheit der Radfahrenden wesentlich erhöht.
- Für Velofahrende in Richtung Riehen-Dorf wurde die Verkehrsführung so angepasst, dass sie im Bereich der Tramhaltestelle, neben dem Fussgängerstreifen, geschützt durch eine neue Verkehrsinsel, in die Aeussere Baselstrasse einfahren und dort die Fahrt auf einem Radstreifen fortsetzen können.
- Eine Sperrfläche dient ebenfalls der deutlicheren Verkehrsführung und verringert den Konfliktbereich zwischen dem motorisierten Individualverkehr und dem Tramverkehr. Zudem verhindert sie das Falschfahren in das Tramtrasse und führt somit auch zur Erhöhung der Sicherheit für die Fussgängerinnen und Fussgänger, die das Trasse überqueren wollen.

Mit diesen Massnahmen konnte die Verkehrssituation am Knoten Bettingerstrasse/ Baselstrasse/Aeussere Baselstrasse für alle am Verkehr teilnehmenden wesentlich verbessert werden.

Der im Anzug erwähnte Fussgängerstreifen befindet sich unmittelbar neben dem Knoten Bettingerstrasse/Aeussere Baselstrasse. Er verbindet die Traminsel über die Aeussere Baselstrasse mit dem gegenüberliegenden Trottoir (Seite Bettingerstrasse). Charakteristisch

für diesen Knoten sind die komplexen Querungen und Verflechtungen von Tram, Velo und Motorfahrzeugverkehr. Das Tram wird im Knotenbereich von der Mittellage in die Seitenlage geführt, während Velos aus und in die Nebenfahrbahn an verschiedenen Stellen den Verflechtungsbereich queren. Würde, wie vom Anzugsteller gewünscht, der Fussgängerstreifen mit Lichtsignalen geregelt, so käme der dadurch entstehende Rückstau auf diesen komplexen Knoten zu stehen und würde somit auch das Tramgeleise blockieren. Dies würde zu einer Behinderung des Tramverkehrs in beiden Richtungen führen. Eine Fussgängerphase der Lichtsignalanlage erzeugt einen wesentlich höheren Unterbruch des Verkehrsflusses als eine Fussgängerquerung am ungeregelten Streifen (ca. das 2,5-fache). Um eine Blockierung des Trams zu verhindern, müsste die Fussgängerphase durch frühzeitige Erfassung des Trams unterdrückt werden. Zudem könnten die Fussgängerinnen und Fussgänger ausgerechnet dann, wenn sich ein Tram nähert, den Fussgängerstreifen nicht betreten, da die Ampel für sie Rot anzeigt. Dieser Effekt ist für Laien nicht nachvollziehbar; somit wirkt eine solche Steuerung unplausibel.

Wie die Erfahrung an andern Orten zeigt, führt dies dazu, dass das Rotlicht durch auf das Tram eilende Fahrgäste missachtet wird. Die geforderte Lichtsignalanlage würde also in diesem Fall die Unfallgefahr erhöhen. Eine Fussgänger-Lichtsignalanlage erfüllt ihren Zweck nur, wenn sie von den Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern akzeptiert wird. Insbesondere bei Fussgängerinnen und Fussgängern kann dies nicht erzwungen werden.

Wie der Anzugsteller richtig schreibt, wurden zwischen Bad. Bahnhof und Riehen Dorf, sämtliche Übergänge zu den Tramhaltestellen mit Lichtsignalanlagen ausgerüstet. Alle diese Übergänge sind aber nicht mit dem hier in Frage stehenden vergleichbar. Bei den geregelten Übergängen befährt das Tram das eigene Trasse und kann nicht durch den Individualverkehr behindert werden. Auch befindet sich keiner dieser Übergänge im Bereich eines so komplexen Knotens.

Die Unfallauswertung hat ergeben, dass sich am fraglichen Fussgängerstreifen während der untersuchten Zeitperiode (1.1.2000 – dato) nur ein leichter Unfall zwischen einem Fussgänger und einem Personenwagen ereignet hat. Ein weiterer Fussgänger erschrak, als sich ein Auffahrunfall ereignete, und stolperte dabei über den Trottoirrand. Im gleichen Zeitraum wurde bei der Tramhaltestelle Niederholz ein Fussgänger verletzt, als er bei Rotlicht den Streifen betrat. (Unfälle abseits der Fussgängerstreifen wurden nicht berücksichtigt).

Die Kinder aus der Überbauung „Glögglihof“ und dem dortigen Quartier, die im Schulhaus Erlensträsschen zur Schule gehen, müssen nicht zwingend am dortigen Streifen die Aeusser Baselstrasse queren. Wenn sie auf dem Fussgängerstreifen die weniger befahrene Bettingerstrasse überqueren, können sie entlang der Baselstrasse oder via Sieglinweg /Wettsteinanlage zu dem mit einer Lichtsignalanlage geregelten Übergang Baselstrasse/Schmiedgasse/ Erlensträsschen gelangen. Der zuständige Verkehrsinstruktor der Verkehrsabteilung weist bei der Schulwegbestimmung auf diese Schulwege hin.

Zu Frage 1

Um bei der Tramhaltestelle Bettingerstrasse die Situation für die Fussgängerinnen und Fussgänger auch ohne Lichtsignalanlage noch weiter zu verbessern, wird über besagtem Streifen ein Warnblinklicht angebracht. Diese Massnahme erhöht die Aufmerksamkeit der Fahrzeuglenkerinnen und Fahrzeuglenker wesentlich, was sich auf die Sicherheit der zu Fuss Gehenden auswirkt.

Zu Frage 2

Der Standort und das Erstellen einer Lichtsignalanlage erfordert umfangreiche Abklärungen betreffend Örtlichkeit bzw. Knotenstruktur. Nicht überall kann eine Lichtsignalanlage die Sicherheit erhöhen. Am besagten Knoten Aeussere Baselstrasse/Bettingerstrasse/ Baselstrasse würde eine Lichtsignalanlage, speziell für die zu Fuss Gehenden, zu gefährlichen Situationen führen. Es liesse sich nicht verhindern, dass Fussgängerinnen und Fussgänger infolge der speziellen Situation bei der Trameinfahrt (wie vorgängig beschrieben) bei Rotlicht die Strasse überqueren würden. Ein erhöhtes Unfallrisiko wäre die Folge. Wie ebenfalls bereits vorgängig erwähnt, kann mit dem geplanten Blinklicht über dem Fussgängerstreifen die Situation für die zu Fuss Gehenden wesentlich verbessert werden.

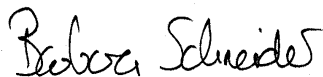
Zu Frage 3

Bei den Verkehrs-Projekten hat die Sicherheit für alle am Verkehr Teilnehmenden absolute Priorität. Für jeden Übergang und jeden Knoten wird die jeweils bestmögliche Lösung angestrebt. Ändern die Verhältnisse, erfolgt eine erneute Überprüfung.

Antrag

Auf Grund dieses Berichts beantragen wir Ihnen, den Anzug Roland Engeler und Konsorten betreffend Verkehrssituation an der Tramhaltestelle Bettingerstrasse abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Barbara Schneider
Präsidentin



Dr. Robert Heuss
Staatsschreiber